

Kämmerei  
22.11.2018  
Az.: 815.916

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über			
und			

**Zur Behandlung in folgenden Gremien:**

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	03.12.2018	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	Entscheidung	öffentlich

**Betrifft:**

**Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen 2017**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Eigenbetrieb „Wasserwerk Winterlingen“ wird ab 01.01.2018 weiterhin handelsrechtlich nach Eigenbetriebsgesetz/Eigenbetriebsverordnung bzw. Handelsgesetzbuch (HGB) geführt. Für die Planungs-, Buchführungs- und Rechnungslegungsprozesse wird die gleiche Systemumgebung wie beim NKHR-Kernhaushalt verwendet.
2. Siehe Folgeseite

**EIGENBETRIEB "WASSERWERK WINTERLINGEN"**  
**Beschlussvorlage an den Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am.....**

**FESTSTELLUNG**

des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen  
für das Wirtschaftsjahr 2017 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)  
der Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2017 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der Jahresabschluss - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang- des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

	€
<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>	
1.1. Bilanzsumme	2.703.102,14
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	2.574.287,23
das Umlaufvermögen	128.814,91
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	2.028.266,83
die empfangenen Ertragszuschüsse	4.084,00
die Rückstellungen	17.900,00
die Verbindlichkeiten	652.851,31
1.2. Jahresgewinn	38.531,90
1.2.1. Summe der Erträge	775.491,88
1.2.2. Summe der Aufwendungen	736.959,98
<b>2. Verwendung des Jahresgewinns</b>	
a) zu Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b) zur Einstellung von Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	38.531,90
<b>3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel</b>	0,00
<b>4. Der Gemeinderat erteilt der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG die Entlastung.</b>	

Laib

<b>Kosten/€</b>			
<b>Produkt</b>		<b>Sachkonto</b>	
<b>Haushaltsansatz lfd. Jahr</b>	€	<b>davon für o.g. Maßnahme</b>	€
<b>Mittel stehen zur Verfügung</b>			
<b>Deckungsvorschlag:</b>			

- Kämmerei -  
Az.: 815.916



Winterlingen, 22.11.2018

## **Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen 2017**

Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung 2017 - komplett